

Mittwoch, 1. Juli 2020

Diskussionsbedarf

Der „Pfad der Menschenrechte“ ist um weitere Stelen gewachsen. Sie sollen unter anderem einen Unterrichtsanzreiz für Schulen schaffen.

Michael Grundmeier

Minden. Am „Pfad der Menschenrechte“ sind am Wochenende weitere Stationen eingeweiht worden. Darunter auch die Kunststele Nr. 9 am Sommerbad, die auf die Artikel 13 („Freizügigkeit und Auswanderungsfreiheit“) und Artikel 24 („Recht auf Erholung und Freizeit“) des Grundgesetzes hinweisen soll.

„Wir haben ganz sicher die schönste und die passendste Stele bekommen.“ Mit diesen Worten eröffnete die Vorsitzende des Sommerbad-Fördervereins, Kathrin Kosiek, die kurze Einweihungsfeier. Denn das „Recht auf Erholung“ werde im Bad gelebt – „bei uns darf jeder schwimmen, egal wo er herkommt“. Die Stele mit dem Titel „Befreiung“ – Künstlerin der Specksteinskulptur ist Claudia Aufderstraße – sei im Sommerbad gut aufgehoben. Zuvor hatten Annette und Waldemar Ziebeker als Initiatoren des Pfades erläutert, wie das Projekt entstanden ist. Beim Gang auf einem ähnlichen von „Amnesty International“ eingerichteten Pfad habe sie überrascht, dass es 30 Menschenrechte gebe. „Mich hat vor allem das Recht auf Freizeit neugierig gemacht“, sagt Annette Ziebeker. Das Projekt habe sie danach nicht mehr losgelassen. „Wir wollen ein Bewusstsein für die Menschenrechte schaffen“, formuliert es Waldemar Ziebeker. Das Projekt sei „von Bürgern für Bürger“. „Nur wer die Menschenrechte kennt, kann sie auch leben“, betont er.

Etwas traurig sind die Ziebekers, dass manche Veranstaltungen ausfallen oder verschoben werden mussten. Auch die Feier an diesem Tag habe wegen Corona kleiner ausfallen müssen. „Wir haben das Glück, dass wir ein großes Netzwerk von aktiven Helfern haben“, macht Ziebeker deutlich. Die Stelen wünscht er sich als „Anknüpfungspunkt“ für Schulen, aber auch für Bürger, die den 42 Kilometer langen Pfad abwandern oder entlangradeln können. Im Juli wird der Fahrradclub ADFC drei geführte Touren auf dem Pfad anbieten. „Wir freuen uns vor allem darüber, dass auch Schulen die Stelen für ihren Unterricht nutzen wollen“, macht Ziebeker deutlich. Unter den Gästen ist an diesem Tag auch Regina Storm-Hollo, die die Stele Nr. 6 gefertigt hat. Sie steht dabei für die Artikel 10 und 11, die den „Anspruch auf ein faires Gerichtsverfahren“



Diese Kunststele steht seit einigen Tagen am Sommerbad in Minden. Sie ist Teil des „Pfades der Menschenrechte“. Foto: Michael Grundmeier

und die „Unschuldsvermutung“ betonen. „Ich denke, das passt sehr gut – mein Mann hat nämlich als Polizist gearbeitet.“ Wie Annette Ziebeker im Gespräch erklärt, sollen sowohl Standort als auch Kunstwerk zum gewählten Artikel passen.

Einen anderen Artikel hätte sich Storm-Hollo aber ebenfalls gut vorstellen können. „Als ich 1966 angefangen habe, haben die Männer erst einmal ungläubig geguckt – eine Frau?“ Sie habe sich ziemlich

durchkämpfen müssen, sagt sie. „Deshalb hätte ich für mich auch den Artikel zur Gleichberechtigung gewählt.“ Dass ihre Stele am Hohenstaufenring 27 auf die universellen Menschenrechte aufmerksam machen soll, findet Storm-Hollo gut. „Gerade in der heutigen Zeit, wo Rechte in manchen Ländern abgebaut werden, ist es wichtig, die Menschen immer wieder daran zu erinnern.“ Sie freue sich jetzt schon auf manche Diskussion.